

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50 - Soziales

Vorl.Nr.: V/2020/0057

Datum: 04.11.2020

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion	26.11.2020	öffentlich	Vorberatung
Rat		öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Ehrenamtskarte für Meckenheim

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion des Rates der Stadt Meckenheim empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Einführung der Ehrenamtskarte NRW und die Beauftragung der Verwaltung, in Kontakt zu Gewerbetreibenden u.a. zu treten, um Vergünstigungen oder Angebote für die Inhaber der Ehrenamtskarte auszuhandeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung über die Ausstellung und Nutzung der Ehrenamtskarte mit dem Referat für Bürgerschaftliches Engagement der Staatskanzlei NRW vorzubereiten und zu unterzeichnen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
---------------------------	--	-----------------	------------------------------

	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Stst 54	
Stellungnahme: Seitens der Staatskanzlei des Landes NRW, Düsseldorf, wird ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € als Anschubfinanzierung gewährt.			

Begründung

Die Ehrenamtskarte NRW wird seitens des Landes NRW – seit 2008 – zusammen mit den Kommunen umgesetzt. Mittlerweile haben bereits 271 Kommunen in NRW die Ehrenamtskarte eingeführt und weitere Kommunen haben ihr Interesse signalisiert. Bis dato wurden bereits über 54.000 Ehrenamtskarten in NRW ausgegeben und über 4.684 Vergünstigungen stehen den Ehrenamtlern zur Verfügung.

Aktuell zur Ehrenamtskarte NRW

Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichen Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen ermäßigt nutzen. Angebote in verschiedenen Landes- und kommunalen Einrichtungen können vergünstigt wahrgenommen werden, sie gilt aber auch für Angebote von Partnern aus Wirtschaft, Kultur und Sport. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte können in allen teilnehmenden Kommunen zahlreiche attraktive Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören beispielsweise reduzierte Eintrittspreise für Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulkursen, in Kinos, in Theatern, in Museen usw. Alle landesweit gültigen Ermäßigungen können stets aktuell über die Internetseite des Landes <https://www.engagiert-in-nrw.de/ehrensachenrw> abgerufen werden. Zudem können mit der App Ehrensache.NRW die Vergünstigungen durch Lokalisierung des eigenen Standortes jederzeit mobil abgerufen und der Weg dorthin angezeigt werden.

Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Die Ehrenamtskarte soll insbesondere denjenigen Dank und Anerkennung aussprechen, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten (über reine Kostenerstattung hinausgehend).

Andere Voraussetzungen, z. B. die Dauer des bisherigen Engagements, werden von

den Kommunen festgelegt. Für die Vergabe der Ehrenamtskarte gibt es folgende feste Kriterien, die **landesweit einheitlich** sind:

- Zeitlich überdurchschnittliches Engagement: 5 Stunden wöchentlich bzw. 250 Stunden im Jahr
- Begrenzte Laufzeit (Laufzeit selbst wird von der Kommune festgesetzt, oft 2 Jahre)
- Aufwandsentschädigung (über reine Kostenerstattung hinaus) als Ausschlusskriterium
- Gültigkeit der Karte landesweit in allen Kommunen, die sich am Projekt beteiligen Antragserfordernis
- Keine Übertragbarkeit
- Die Voraussetzungen für die Erfüllung der Vergabekriterien müssen nachgewiesen werden, i.d.R. durch 2 Unterschriften von Verantwortlichen in Vereinen oder anderen Institutionen bzw. Personen, für die sich der Ehrenamtler einsetzt. Hierzu werden dann entsprechende Bewerbungsformulare seitens der Kommune zur Verfügung gestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, auch für die Stadt Meckenheim zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements die Ehrenamtskarte einzuführen. Es entstehen im Haushaltsjahr 2020/2021 lediglich Aufwendungen durch den Personaleinsatz in der Verwaltung im Rahmen der Tätigkeit der Ehrenamtskoordinatorin/Ehrenamtskoordinator, darüber hinausgehende Mittel müssen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Es werden folgende zusätzliche Festsetzungen vorgeschlagen:

- keine Kontingentierung der Kartenzahl, damit alle begründeten Anträge berücksichtigt werden können
- Mindestdauer der bisherigen ehrenamtlichen Arbeit zur Anspruchsbegründung = 1 Jahr, Geltungsdauer der Ehrenamtskarte = 2 Jahre
- 16 Jahre, damit auch ehrenamtlich tätige Jugendliche berücksichtigt werden können
- Die Ehrenamtskarte sollte sowohl für die Personen ausgestellt werden, die in Meckenheim wohnhaft sind, aber in einer anderen Kommune tätig sind, als auch für die Personen, die in Meckenheim die Anforderungen erfüllen, aber in einer anderen Kommune wohnen. Dies entspricht der Leitidee der Karte, das ehrenamtliche Engagement generell zu würdigen.

Von der Staatskanzlei NRW erhält die Stadt ein Kontingent an Ehrenamtskarten kostenfrei. Für geschätzte 2-3 Jahre kommt eine Kommune erfahrungsgemäß damit aus. Später müssen die Karten nachgedruckt werden, hier besteht dann aber auch eine Möglichkeit über Sponsoring die Druckkosten wieder neutral zu halten (z.B. haben Banken und Sparkassen Interesse daran, auf der Karte zu werben).

Nach erfolgtem Ratsbeschluss zur Einführung der Ehrenamtskarte erfolgt die

Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Referat für Bürgerschaftliches Engagement der Staatskanzlei NRW und der Stadt Meckenheim.

Das Land NRW stellt Materialien in Form von Flyern, Plakaten und Aufklebern zur Verfügung. Sobald die Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte unterzeichnet ist, erhält die Stadt eine sog. Anschubfinanzierung ausgezahlt. Die Höhe der Finanzierung richtet sich nach der Einwohnerzahl, so dass ab einer Einwohnerzahl von 10.000 die Kommunen einen einmaligen Betrag von 1.500,00 € erhalten, der direkt für eine erstmalige Ehrenamtsfeier eingesetzt werden kann. Verwendungsnachweise werden von Seiten des Landes nicht gefordert.

Für die Stadt Meckenheim alleine wäre es nicht möglich, ein solches landesweit gültiges und damit attraktives Angebot zu schaffen. Durch die Vereinbarung mit dem Referat Bürgerschaftliches Engagement der Staatskanzlei NRW kann die Stadt Meckenheim einen landesweit einheitlichen, zentralen Internetauftritt mitnutzen, profitiert von der Vernetzung aller teilnehmenden Kommunen, kann Workshops für die Akteure vor Ort nutzen, profitiert von der landesweiten Akquise attraktiver Angebote u.v.m. Über die Zusammenarbeit im Bereich der Ehrenamtskarte NRW hinaus erhalten die teilnehmenden Städte durch die Initiative des Referats Bürgerschaftliches Engagement der Staatskanzlei NRW eine Fülle von Möglichkeiten des Austauschs und der Vernetzung, durch die die Bemühungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf kommunaler Ebene in großem Umfang unterstützt werden.

Die Aufgaben der Kommune ist nach der Herbeiführung der Beschlüsse auf politischer Ebene die Information der Akteure vor Ort, Festlegung einer öffentlichkeitswirksamen Unterzeichnung und die damit verbundene Pressearbeit.

Meckenheim, den 04.11.2020

Samira Richter
Sachbearbeiterin

Bettina Hihn
Stabsstellenleiterin Demografie

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen